

## Nebentätigkeit/ Fortbildungen anbieten

**Beitrag von „fossi74“ vom 25. März 2015 21:39**

Zitat von alias

Zudem gibt es hier Einkommensgrenzen - wenn du mehr verdienst, musst du deine Einkünfte abliefern.

Das ist ein weitverbreiteter Irrtum. Eine Ablieferungspflicht besteht nur für "dienstlich veranlasste" Nebentätigkeiten, die im öffentlichen Dienst ausgeübt werden (steht auch so in dem Autenrieths-Link). Wäre ja noch schöner - ich mache in meiner Freizeit eine tolle Erfindung [1], vermarkte diese neben meinem Beruf, und der Dienstherr darf sich die Einnahmen einstecken. Ganz so weitreichende Befugnisse hat der Staat dann doch nicht...

Viele Grüße  
Fossi

[1] Pssst, nicht weitersagen: Die selbstkorrigierende Deutschklausur steht kurz vor der Serienreife!